

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



19. Jahrgang

Zossen, 25. Juli 2022

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 25. Juli 2022

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neu-
hof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2022	3-4
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2022	5-6
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2022	7-8
Bekanntmachungsanordnung - Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2022 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs.1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes	9
1. Änderung -Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2022 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)	10



19. Juli 2022

Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 04.07.2022

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
---------------	------------

080/22

Änderung der Geschäftsordnung in Hinblick auf durch die Stadtverordnetenversammlung veranlasste Bild- und Tonübertragungen, sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung ermöglicht die Live Übertragung, Aufzeichnung und den zeitlich begrenzten öffentlichen Zugang der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschusssitzungen auf der Website zossen.live

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dazu die nachstehende Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Zossen.

Art. 1

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Zossen vom 16.12.2010 wird geändert. § 18 wird wie folgt formuliert:

(1) Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. -übertragungen der öffentlichen Sitzung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind nur mit Zustimmung aller Stadtverordneten bzw. Ausschussmitglieder zulässig.

(2) Von der Stadtverordnetenversammlung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse sind zulässig. Die Urheberrechte der Aufzeichnungen verbleiben bei der Stadt Zossen; eine Weiterverwendung der Aufzeichnungen ist untersagt.

(3) Die Aufzeichnungen i.S.d. Abs. 2 werden auf einer öffentlichen Internetplattform zeitlich begrenzt zugänglich gemacht. Die Aufzeichnungen sind bis zu jeweils darauffolgenden Sitzungen zugänglich. Die Löschung erfolgt mit Upload des neuen Mitschnittes.

(4) Zur Erleichterung der Fertigung einer Sitzungsniederschrift sind Tonaufzeichnungen der vollständigen Sitzung zulässig. Gemäß § 42 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf sind sie nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

Art. 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

**Nichtöffentlicher
Teil:**

- | | |
|---------------|--|
| 053/22 | Erstattung einer Strafanzeige gegen die ehemalige hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Zossen, Frau Michaela Schreiber |
| 078/22 | Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die ehemalige hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Zossen, Frau Michaela Schreiber |
| 079/22 | Verlangen auf Einleitung eines weiteren Disziplinarverfahrens gegen die ehemalige hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Zossen, Frau Michaela Schreiber |
| 072/22 | Dispensregelung zur Vereinbarung eines reduzierten Stellplatzablösebetrages im besonderen Einzelfall der baulichen Erweiterung eines Gewerbetriebes in Zossen |

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin



19. Juli 2022

Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 05.07.2022

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
043/22	<p>Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2019 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 180.993 TEUR und einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 321,5 TEUR.</p>
045/22	<p>Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 vom 17.12.2019 – 31.12.2019 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen erteilt der Bürgermeisterin, Wiebke Sahin-Schwarzweiler, gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung für die Haushaltsführung vom 17.12.2019 – 31.12.2019.</p>
071/22	<p>Prüfung der Ansiedlung eines Vollsortimenters für Zossen Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des INSEK basierend auf dem Einzelhandelskonzept - Stadt Zossen prüfen zu lassen, ob Zossen in naher Zukunft und für die kommenden Jahre einen weiteren Vollsortimenter für das Stadtgebiet Zossen benötigt bzw. ob die Ansiedlung eines Vollsortimenters als sinnvoll erachtet werden kann und welcher Standort ggf. zu präferieren ist.</p> <p>Des Weiteren soll im Rahmen dieser Analyse Vorschläge erarbeitet werden, wie eine Einbindung von regionalen Produkten z. B. „Vitaminsdorf Schöneiche“ und wie gemeinsame Projekte zum Beispiel zum Thema Nachhaltigkeit und mit den Kitas/Horten/Schulen der Stadt Zossen in die Kooperation mit einem Vollsortimenter mit eingebunden werden können.</p> <p>Die Verwaltung wird alles dafür tun, das der beabsichtige Edeka in Wünsdorf realisiert wird.</p>
077/22	<p>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2022 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der derzeit gültigen Fassung</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß</p>

§ 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

a) in der vorliegenden Form

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2022 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass vom 07.04.2022 außer Kraft.

069/22

Weiterer Ausbau und Sanierung des alten Landambulatoriums im GT Dabendorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Planung des weiteren Ausbaus und die Planung der Sanierung des alten Landambulatoriums zur KITA als 2. Ausbaustufe. Die Freigabe des Baus erfolgt mit einem gesonderten Beschluss. Die Gesamtkosten von ca. 1,5 Mio. Euro werden in den Haushalt 2023/2024 mit eingestellt. Die Verwaltung verpflichtet sich über alle auftretenden Risiken rechtzeitig zu informieren. Die vorläufigen Planungskosten belaufen sich auf ca. 375.000 Euro.

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin



19. Juli 2022

Bekanntmachung

In der Sitzung Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Zossen

am 06.07.2022

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
056/22	<p>Befreiung von Festsetzungen der Ergänzungssatzung Goethestraße im GT Dabendorf der Stadt Zossen Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>die Befreiung von der Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,5 zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie der Festsetzung von der Verwendung wasserdurchlässiger Materialien bzw. Verlegeformen für das Grundstück Goethestraße 27 C (Dabendorf, Flur 4, Flurstück 483).</p>
010/22	<p>Widmungsverfügung der öffentlich genutzten Straße "Schwalbenweg" in Zossen Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Widmung der Straße „Schwalbenweg“ als Gemeindestraße. Die Widmungsverfügung wird im kommenden Amtsblatt bekanntgegeben.</p>
065/22	<p>Widmungsverfügung der öffentlich genutzten Straße "An den Sakazen" in Zossen, GT Dabendorf Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Widmung der Straße „An den Sakazen“ als Gemeindestraße. Die Widmungsverfügung wird im kommenden Amtsblatt bekanntgegeben.</p>
050/22	<p>Ausweisung einer 30-Zone für das Bahnhofsumfeld östlich des Bahnhofs Wünsdorf im Ortsteil Wünsdorf Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Beantragung der Ausweisung einer 30-Zone für das Bahnhofsumfeld östlich des Bahnhofs Wünsdorf im Ortsteil Wünsdorf, gemäß der in der Anlage dargestellten Grafik.</p> <p>Die Stadt Zossen empfiehlt die Ausweisung als 30-Zone für diesen Bereich.</p>

- 047/22** **Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplanes "Siedlung Neuhof" für das Flurstück 525**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Siedlung Neuhof“ für das Flurstück 525 in der Flur 4 der Gemarkung Neuhof im OT Wünsdorf.
- 052/22** **Übernahme der Instandhaltungs- und Wartungskosten für das Dach auf dem Mittelbahnsteig des Bahnhofes Zossen**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Übernahme der Übernahme der Instandhaltungs- und Wartungskosten für das Dach auf dem Mittelbahnsteig des Bahnhofes Zossen i. H. v. 7.724,00 €/jährlich.
- 063/22** **Antrag der Fraktion VUB-WK/ Bündnis 90 – Die Grünen/ CDU vom 27.05.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.05.2022: Große Umfahrung der Bundesstraßen B96 und B246 innerhalb des Stadtgebietes**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
Die Verwaltung wird mit den Gemeinden Rangsdorf und Baruth in Anlehnung der historischen Planungsunterlagen der 90er Jahre und des VWP des Bundes eine Trassenführung für eine komplette Stadtumfahrung zu erarbeiten.
Der B-Plan der Stadt Zossen ist in Abstimmung der Nachbargemeinden auch auf dessen Gebiet zu beplanen. Hierbei ist eine Kostenteilung herbeizuführen.
Die Verwaltung wird innerhalb von 12 Monaten einen Finanzierungsentwurf in der SVV vorlegen
Die Verwaltung wird beauftragt innerhalb von 12 Monaten einen vollständigen Projektplan vorlegen.
Die Planungen der Nordumfahrung wird jedoch prioritär behandelt und ggf. mitberücksichtigt. Insbesondere die Kostenplanung für die Nordumfahrung ist prioritär im HH einzuplanen.
- 068/22** **Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 31.05.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 01.06.2022: Antrag auf Ermittlung einer möglichen Umfahrung von Zossen**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Verwaltung zu beauftragen:

Sich mit den angrenzenden Gemeinden Rangsdorf und Baruth für eine mögliche Umfahrung von Zossen (vorrangig dem Stadtgebiet – B96 bzw. B246) einzusetzen und mögliche Streckenführungen und dessen Finanzierung zu eruieren.
Erste Überlegungen sind der SVV im September 2022 mitzuteilen. Daraus sollte eine konkrete weitere Vorgehensweise ableitbar sein.

(mögliche) Kosten: nachgelagert & von der Verwaltung zu eruieren

Bekanntmachungsanordnung

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2022 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs.1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr.15, S.158) wird gemäß § 3 Abs.3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I S.286) in den jeweils gültigen Fassungen öffentlich bekannt gegeben.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf).

Zossen, den 06.07.2022

im Orig. gez. Wiebke Sahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin

**1. Änderung
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen
für das Jahr 2022**

**über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1
des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06 S.158) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 05.07.2022 die folgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen:

§ 1

Öffnungszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen und bewohnten Gemeindeteilen der Stadt Zossen dürfen am folgenden Sonntag des Jahres 2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag, 08. Mai

Frühlingsfest

Sonntag, 02. Oktober

Erntedank- und Gemeinwohlfest Zukunft

Zossen

Sonntag, 11. Dezember

**3. Advent mit Weihnachtsmarkt auf dem
Markt- und Kirchplatz**

Am 08.05.2022 findet auf dem Marktplatz in Zossen ein Frühlingsfest statt. Hier werden u.a. Modenschau, Storyteller, Lagerfeuer, Musik und Verköstigungen angeboten.

Grund für die Öffnung im Dezember ist der traditionelle Weihnachtsmarkt der Stadt Zossen. Er ist ein kultureller Höhepunkt in der Weihnachtszeit und wird nicht nur von Einwohnern der Stadt Zossen, sondern auch von Besuchern von außerhalb gern angenommen.

Am 02.10.22 findet der Kraut- und Rübenmarkt als „Erntedankfestmarkt“ statt. Die Kirche macht einen OpenAir-Gottesdienst und die Stadt (Zukunft Zossen) feiert ein Gemeinwohlfest mit Hüpfburg, Ständen und Bühnenprogramm.

Somit sind alle drei Veranstaltungen besondere Ereignisse.

§ 2

Einzuhaltende Gesetze und Verordnungen

(1) Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen aufgrund dieser Verordnung sind die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes zu beachten. Weiterhin sind die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitschutzgesetzes bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu beachten.

(2) Arbeitnehmer/innen dürfen an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zossen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2022 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass vom 07.04.2022 außer Kraft.

Zossen, den 06.07.2022

im Orig. gez. Wiebke Şahin- Schwarzweller
Bürgermeisterin